

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

1379 Im September 1379 machten beide Herzoge eine Theilung unter sich, in welcher Herzog Albrecht Unter- und Oberösterreich allein für sich behielt.

1380 Im Jahre 1380 hatte Albrecht dem Linzer Bürger Werner Karner die Verpfändung des „Lehens in Urfahr“ an seinen Bruder Hanns von Görlitz erlaubt. (?)

1385 In einem Vertrage zwischen Herzog Albrecht III. und dem König Wenzel von Böhmen, 1385, wurde unter Anderem bestimmt, daß die Klage des Petka, eines Kaufmannes aus Breslau, gegen den Bischof von Passau und seinen Richter, Namens Kraft, vormaligen Stadtrichters und Mauthners zu Linz, wegen Vorenthaltung eines Gutes auf der Mauth daselbst, beim Reichsgerichte ruhen solle, bis zum Ausspruche der Schiedsrichter.

Mittlerweile hatte sich zwischen Herzog Albrecht und den Grafen v. Schaunberg ein langwieriger Streit wegen der Lehensunterthänigkeit der letzteren entsponnen. Diese hatten sich je nach Zeit und Umständen bald unuerthänig gegen die österröichischen Landesfürsten gezeigt, bald waren sie als unabhängige Reichsfürsten aufgetreten; so auch Graf Heinrich v. Schaunberg gegen den Herzog Albrecht III., der sich endlich veranlaßt fand, seine Oberherrlichkeit mit Gewalt der Waffen geltend zu machen. Nach einem längeren Kampfe sah sich Graf Heinrich im Oktober 1380 genöthigt, einen Waffenstillstand einzugehen. Am 28. März 1381 waren Herzog Albrecht, der

1381 Burggraf von Nürnberg, der Landgraf von Leuchtenberg und die Herren von Rosenberg in Linz zusammengekommen, um sich zu berathen über die Vergleichsverhandlungen mit dem Grafen Heinrich, dessen Hieherkunft vergeblich erwartet worden; da derselbe aber auch zu der auf den 23. Juni anberaumten Zusammenkunft nicht erschienen war und seine abgesandten Schiedsmänner auch, der gehörigen Vollmachten ermangelnd, nicht angenommen worden waren, der Graf überdieß noch des Waffenstillstandsbruches beschuldigt und auch bei der auf den 23. März 1383 bestimmten Ver-

1383 sammlung zu Linz nicht erschienen war, so erklärten ihn die Schiedsrichter des Herzogs, Graf Burkard v. Maidburg, Konrad v. Potendorf und Hanns v. Lichtenstein, für schuldig und der Strafe verfallen. Durch ein nochmaliges Schiedsgericht, welches Graf Heinrich selbst anerkannte, bestehend aus dem Herzoge Leopold von Oesterreich, dem Herzoge Stefan von Baiern und dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg, zur Anerkennung der Oberherrlichkeit Oesterreichs verurtheilt, kam der Graf endlich selbst am 13. Oktober zum Herzog nach Linz, wo die Schlußverhandlung gepflogen und Urkunden darüber ausgestellt wurden. Am 16. kam dann auch der Bischof von Passau, Johann v. Schärffenberg, als Lehensherr der schaumberg'schen Besitzungen, hieher, belehnte den Herzog Albrecht III. mit den Besten und Herrschaften Schaunberg, Stauf, Neuhaus, Gferding und Neurbach und der Herzog belehnte hiuwieder den Grafen Heinrich damit. Nach kurzer Ruhe aber ging der Streit von Neuem an. Man hatte den Grafen abermals beschuldigt, übertriebene Bölle von den durchziehenden Waaren und Kaufleuten zu nehmen, ja sogar dieselben geplündert und gegenüber seinem Schlosse Neuhaus eine Schanze aufgeworfen zu haben, um die Donau zu sperren u. s. w. Der Graf, der vielleicht nur von seinen Rechten strengen Gebrauch gemacht haben mochte und über diese Anschuldigungen seiner Gegner und Neider entrüstet war, zog abermals zu Felde, doch wurde er von dem Landeshauptmann Meinrecht v. Wallsee an der Spitze des Landesausgebotes, worunter auch Mannschaft der Bürger von Linz, Enns und Wels und auch bischöflich Passantische Truppen, im Februar 1386 in seinem Schlosse zu Neuhaus belagert und zum Frieden gezwungen, der am 25. März zu Linz abgeschlossen ward. Daß es aber dem stolzen Grafen noch nicht Ernst mit seiner Unterwerfung gewesen, geht daraus hervor, daß am 28. Oktober d. J. sich abermals herzogliche Schiedsrichter zu Linz einfanden, welche die bereits früher gegen den Grafen geschöpften Urtheile nur bestätigten.

Am 13. Februar dieses Jahres war der Herzog Leopold in unserer Stadt und bald darauf gegen die Schweizer zu Felde gezogen, wo er bei Sempach den Tod gefunden.

1389 Am 29. Jänner 1389 besuchte Herzog Albrecht wieder die Stadt und verließ ihr am 21. August 1390 das Privilegium des Wagenfalzes, welchem zufolge den einzelnen Häusern der Stadt ein gewisses Quantum Salz nach Verhältnis ihres Bedarfes zugeführt werden durfte, wogegen in der Regel alles hiehergeführte Salz in die herzoglichen Magazine abgelagert werden mußte.

1399 Im Mai 1394 schlossen Herzog Albrecht III. und sein Nefse Herzog Wilhelm (Sohn Herzogs Leopold), zu Linz einen Freundschafts- und Handelsvertrag mit den daselbst anwesenden Herzogen Johann und Ernst von Baiern.

Um diese Zeit geschah die Gefangennehmung des Königs Wenzel von Böhmen durch die Herren von Rosenberg und andere böhmische, mit der Regierung Wenzels unzufriedene Edle, welche denselben dann an die Herren Kaspar und Gundaker von Starhemberg zur Verwahrung übergaben,